

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Bezirksstadträtin

01.04.2025

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1022/IX

über

Perspektiven für das "Team UmA" des Jugendamtes

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Am 06.03.2025 berichtete das Bezirksamt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zum aktuellen Sachstand der Unterbringung von und Hilfeleistungen für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete. Im Zuge dessen wurden Umstrukturierungen im sogenannten „Team UmA“ als spezieller Teil des Regional-Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) des Jugendamtes Pankow deutlich. Das Team UmA fasste ursprünglich vier Mitarbeitende, die für diese spezifische Zielgruppe zuständig sind, von denen aber derzeit nur zwei aktiv im Dienst sind. Von den weiteren zwei Stellen soll nur eine Stelle zum Mai 2025 nachbesetzt werden. Des Weiteren war die Rede von einem Umzug des Teams ins Rathaus Weißensee an der Berliner Allee. Ab dem 01.04.2025 soll das Team dort seinen Standort haben, nach neun Monaten aber an den derzeitigen Standort in der Fröbelstraße 17 wieder zurückziehen. Die Gründe für diesen kurzzeitigen Umzug sind genauso unklar, wie die personellen Umstrukturierungen im „Team UmA“, deren Gruppenleitung gleichzeitig im Fachcontrolling des Jugendamtes Pankow tätig ist. Deshalb frage ich das Bezirksamt:

1. Wie viele unbegleitete, geflüchtete Minderjährige werden aktuell in der Zuständigkeit des Jugendamtes Pankow betreut? Wie viele sind davon in Obhut genommen oder erhalten andere Hilfen zur Erziehung?

Insgesamt werden durch den Bezirk Pankow 279 Leistungen für die Zielgruppe bearbeitet. Für die Zielgruppe liegt 1 Inobhutnahme vor.

2. Wie viele unbegleitete, geflüchtete Minderjährigen fielen seit 2019 bis 2024 in die Zuständigkeit des Jugendamtes Pankow? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.

Jahre	Anzahl umA
2019	315
2020	259
2021	199
2022	187
2023	171
2024	323

3. Wie viele Fälle für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete wurden seit 2019 bis 2024 beendet? Bitte um Nennung absoluter Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahren.

Jahre	Anzahl beendeter Leistungen für umA
2019	133
2020	105
2021	102
2022	118
2023	144
2024	124

4. Wie viele Fälle unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter sollen nach aktueller Planung dieses Jahr (2025) beendet werden? Bitte um Nennung absoluter Zahlen und um Aufschlüsselung nach Monaten.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete können ohne eine Zusammenführung mit Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten oder mit der Überführung in eine andere Hilfe nicht beendet werden. Gemeint sind hier wahrscheinlich Hilfen für ehemals unbegleitete Minderjährige, also junge Volljährige. Eine pauschale Planung zur Beendigung von Hilfen ist hier weder rechtlich und noch fachlich vorgesehen. Dies wird stets an entsprechenden Stellen im Hilfeverlauf (in der Regel einen Monat vor Auslaufen eines Hilfezeitraums) im Zusammenwirken mit den

jungen Menschen selbst und den beteiligten Fachkräften eingeschätzt. Grundlagen sind hier die Wirksamkeit, Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ebenso bei jungen Volljährigen der Nachreifungsbedarf. Eine Nennung absoluter Zahlen ist demnach nicht möglich.

- Wie alt sind die unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten, deren Hilfen dieses Jahr (2025) beendet werden sollen? Bitte um Nennung der Altersgruppen, keine Durchschnittsangaben.

Siehe 4.

- Wie alt waren die unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten, deren Fälle in den Jahren 2019 und 2024 beendet wurden? Bitte um Nennung der Altersgruppen, keine Durchschnittsangaben.

Anzahl der Leistungen

Altersgruppe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 bis unter 6	0	2	0	0	0	0
6 bis unter 9	1	1	2	0	1	0
9 bis unter 12	1	0	0	1	1	0
12 bis unter 15	3	0	1	3	4	1
15 bis unter 18	21	10	7	21	49	20
18 bis unter 21	79	57	38	49	54	75
21 bis unter 27	13	35	54	44	35	28
Gesamtergebnisse	118	105	102	118	144	124

Diese Zahlen lassen keinen Rückschluss darauf zu, ob der Fall beendet wurde oder nur die Leistung innerhalb des Auswertungszeitraums. Nur mit deutlich mehr Bearbeitungszeit kann geprüft werden, welche unbegleiteten Minderjährigen nach der Beendigung der Leistung eine Anschlusshilfe erhalten haben.

- Fanden zur diesjährig geplanten Beendigung von Fällen bereits dazugehörige Hilfeplangespräche statt? Wenn ja, bitte um Angabe in wie vielen Fällen bereits Hilfeplangespräche stattgefunden haben.

Für das 1. Quartal 2025 ist davon auszugehen, dass bereits Hilfeplangespräche mit dem Ziel der Beendigung stattgefunden haben. Aufgrund aktueller Abwesenheiten und laufender Übergabeprozesse können genaue Fallzahlen derzeit jedoch nicht abschließend benannt werden. Seit der Fallübernahme im Rahmen des temporären Unterstützungsmodells zum 01.04.2025 gab es keine Beendigungen außerhalb der im Hilfeplan vorgesehenen Prozesse.

8. In welcher Form wird die Beendigung einer Hilfe oder Gesamtbeendigung der Maßnahmen bzw. eines Falles dem betroffenen Kind, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mitgeteilt?

Gemäß AV Hilfeplanung des Landes Berlin findet bei geplanter Beendigung im Vorfeld ein Abschlussgespräch statt. Der Zeitpunkt für die Durchführung des Abschlussgesprächs wird im Hilfeplan der davorliegenden Hilfekonferenz festgehalten. Bei ungeplanten Beendigungen kann das Abschlussgespräch auch im Nachgang erfolgen. Die Beteiligten sollen aus ihrer Sicht zum Hilfeverlauf Stellung nehmen und insbesondere das Erreichen oder Nichterreichen der Hilfeziele kommentieren und die Wirksamkeit sowie den Erfolg der Hilfe bewerten. Ist kein Einvernehmen über den Zeitpunkt der Beendigung herzustellen, werden die gegensätzlichen Auffassungen dokumentiert.

9. Welche Rechtsmittel stehen den Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zur Verfügung, um gegen Beendigungsbescheide ggf. Einspruch zu erheben?

Auf den berlineinheitlichen Bescheiden über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII, die den Leistungsberechtigten in jedem Fall übersandt werden, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung enthalten: „Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Dienststelle oder auf elektronischem Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse post.jugendamt@ba-pankow.berlin.de zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.“

10. Wie stellt das Jugendamt Pankow sicher, dass die formalen Voraussetzungen für etwaige Einsprüche zu Beendigung von Hilfen den Betroffenen altersgerecht und sprachlich verständlich kommuniziert werden?

Die Informationen werden, wie in allen Fällen im RSD, adressat:innengerecht kommuniziert. Sollte das sprachliche Niveau als nicht ausreichend eingeschätzt werden, können Dolmetscher:innen hinzugezogen werden.

11. Welche Verfahrensvorgaben sind vor Beendigung von Hilfen zur Erziehung bei unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten grundsätzlich einzuhalten?

Eine Beendigung ist, wie unter 4. bereits dargestellt, für unbegleitete Minderjährige in der Regel nicht vorgesehen. Ausnahmen sind Familienzusammenführungen im In- und Ausland. Für ehemals unbegleitete Minderjährige ergeben sich, wie für alle anderen Empfänger:innen von Hilfen zur Erziehung, die Verfahrensvorgaben aus dem § 36 SGB VIII und der AV Hilfeplanung des Landes Berlin.

12. Kam es seit 2015 und kommt es derzeit zu Problemen bei der Einhaltung der Verfahrensvorgaben vor Beendigung von Hilfen zur Erziehung bei unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten, die eine angemessene Bewertung, Bearbeitung und Begleitung der betroffenen Fälle ge- oder verhindert hat? Wenn ja, bitte um Nennung der Anzahl der Fälle und der Gründe.

Seit 2015 und auch aktuell kam es zu keinen Problemen bei der Einhaltung der Verfahrensvorgaben vor Beendigung von Hilfen zur Erziehung bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

13. Welche spezifischen pädagogischen Unterstützungsbedarfe gibt es bei der Zielgruppe der unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten? Kann das Jugendamt Pankow die notwendigen spezifischen Unterstützungsbedarfe leisten und werden sie aktiv angeboten? Wenn nein, warum nicht?

Neben den individuellen Unterstützungsbedarfen, die hier nicht vollumfänglich aufgezählt werden können, sind wiederkehrende Themen: die Klärung von asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, die Anbindung an den medizinisch-therapeutischen Bereich zur Aufarbeitung von Fluchterlebnissen, das Erlangen von Schul- und/oder Ausbildungsabschlüssen, die Weiterleitung von Informationen zu Möglichkeiten der Familienzusammenführung, die Unterstützung bei der Wohnraumsuche und die Unterstützung bei der Klärung von Bleibe- oder Rückkehrperspektive. Die Kolleg:innen des Teams UMA sind hierbei mit entsprechenden Netzwerken gut und breit aufgestellt. Es fehlt jedoch an ausreichend therapeutischen Angeboten, woran das Jugendamt selbst jedoch nichts ändern kann, an ausreichend stationären Plätzen der Jugendhilfe innerhalb Berlins und an Wohnraum im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahme.

14. Weshalb zieht das „Team UmA“ für neun Monate in die Berliner Allee um, um danach wieder an den aktuellen Standort zurückzukehren? Was soll in diesen neun Monaten passieren und warum ist hierfür ein Umzug des gesamten Teams notwendig?

Der temporäre Umzug des Teams UmA an den Standort Rathaus Weißensee erfolgt im Rahmen einer befristeten organisatorischen Umstrukturierung, um das Team in einer Phase personeller Engpässe gezielt zu unterstützen und zu stabilisieren.

Für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2025 übernimmt eine andere Leitungsebene vorübergehend die fachliche Zuständigkeit. Um in dieser Zeit eine enge Begleitung sicherzustellen – etwa bei Teamsitzungen, kollegialen Beratungen, Vertretungsregelungen und kurzfristigen Unterstützungsbedarfen – ist ein gemeinsamer Arbeitsort erforderlich. Der Umzug ermöglicht eine direkte Zusammenarbeit und erleichtert die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Eine Verlegung der temporären Leitung an den bisherigen Standort des Teams ist nicht möglich, da dort weitere zentrale Aufgaben wahrgenommen werden. Die Rückkehr des Teams an seinen ursprünglichen Standort ist für den 1. Januar 2026 vorgesehen.

15. Verbleiben die Fallakten am aktuellen Standort? Wenn nein, wie wird die Arbeit und der Informationsbedarf des „Team UmA“ ohne direkten Zugriff auf die Akten sichergestellt?

Da aktuell Fallzuständigkeiten an zwei Standorten (Fröbelstraße und Rathaus Weißensee) bestehen, sind die Fallakten ebenfalls je nach Zuständigkeit auf die zwei Standorte verteilt. Ein direkter Zugriff auf die Akten durch die jeweils zuständigen Fachkräfte ist also sichergestellt.

16. Wie begründet das Jugendamt Pankow die Personalunion der Gruppenleitung des „Team UmA“ durch eine Person, die gleichzeitig Gruppenleitung im Fachcontrolling des Jugendamtes ist?

Die vorübergehende Übernahme der Gruppenleitung des Teams UmA durch eine bereits in anderer Leitungsfunktion tätige Person erfolgt im Rahmen einer befristeten Unterstützungsmaßnahme, um die Arbeitsfähigkeit des Teams in einer angespannten Personalsituation sicherzustellen.

Ohne diese Übergangslösung wäre eine adäquate Betreuung der jungen Menschen ab dem 1. April 2025 nicht mehr gewährleistet gewesen. Für den genannten Zeitraum wurde die betreffende Führungskraft teilweise von anderen Aufgaben entlastet, um die zusätzliche Verantwortung übernehmen zu können. Die Personalunion ist im Rahmen dieser temporären Maßnahme vertretbar.

17. Nach welchen Kriterien und aus welchen Gründen wurde diese Personalunion gewählt?

Die Entscheidung für die temporäre Personalunion erfolgte aufgrund der fachlichen Eignung und Leitungserfahrung der eingesetzten Person. Sie verfügt über umfangreiche Kenntnisse im Arbeitsfeld UmA sowie über Führungserfahrung im Jugendamt Pankow. Die Übernahme der Aufgabe erfolgte auf freiwilliger Basis im Rahmen einer befristeten Unterstützungsmaßnahme.

18. Erhält die neue Gruppenleitung des Team UmA auch Fallverantwortung? Wenn ja, zu welchem Zweck?

Eine vorübergehende Fallverantwortung wurde lediglich in der Übergangsphase übernommen, um kurzfristige Versorgungslücken zu vermeiden. Mit der befristeten Einstellung einer neuen Fachkraft werden diese Fälle sukzessive übergeben. Die Gruppenleitung konzentriert sich auf Leitungsaufgaben; eine Fallverantwortung ist künftig nur in Ausnahmesituationen vorgesehen, etwa bei unvorhergesehenem Personalausfall oder starkem Fallzuwachs.

19. Mit welchen Maßnahmen, Verfahrensregeln und Vorgaben begegnet das Jugendamt Pankow einem möglichen Rollenkonflikt in dieser Personalunion (Team UmA - Fachcontrolling), der sich daraus ergeben könnte, dass die Mitarbeitenden des Team UmA nach fachlichen Gesichtspunkten über Beginn, Durch- und Fortführung sowie Beendigung von

Leistungen der Hilfen zur Erziehung treffen und treffen können müssen, das Fachcontrolling hingegen auf die fiskale, das heißt Kostenseite der zu achten hat?

Ein Rollenkonflikt ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Das Fachcontrolling übernimmt keine fiskalische Aufsicht, sondern unterstützt die inhaltliche Steuerung von Prozessen aus einer fachlichen Perspektive – eine Aufgabe, die auch von anderen Leitungskräften wahrgenommen wird. Zudem ist eine Anbindung an die nächsthöhere Leitungsebene gegeben, sodass in Zweifelsfällen, bei Dissens oder im Vertretungsfall eine zusätzliche Einbindung und Absicherung gewährleistet ist.


Rona Tiejé